

INFOKANAL ONLINE

Informationen des DWA-Landesverbandes Baden-Württemberg



WEB-KONFERENZ
CORONA- UND KLÄRSCHLAMM-SPEZIAL
25. MÄRZ 2020 | 9:00 BIS 12:00 UHR

DWA-BW NACHBARSCHAFTEN

DWA
Klare Konzepte. Saubere Umwelt.
Landesverband
Baden-Württemberg

Web-Konferenz "Corona- und Klärschlamm-Spezial"

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Lehrer*innen und Obleute der DWA-Nachbarschaften,
liebe Betreiber und Fachexpert*innen der Abwasserwirtschaft,

Angesichts der aktuellen Lage möchte der DWA-Landesverband BW alle Betreiber und Aufsichtsbehörden sowie die Fachöffentlichkeit im Rahmen einer **Web-Konferenz am 25.03.2020 von 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr zur Corona-Krise** informieren und sensibilisieren.

Die Web-Konferenz wird als Livestream über unsere Homepage **www.dwa-bw.de** zur Verfügung gestellt. Aufgrund der Aktualität werden Themen aus den DWA-Nachbarschaften und der P-RÜCK-Plattform Baden-Württemberg zur Betriebs- und Klärschlamm-Entsorgungssicherheit vorgestellt:

CORONA – KRISENMANAGEMENT

| Aktuelle Situation in Baden-Württemberg – Aufrechterhaltung der technischen Infrastruktur in der Wasserwirtschaft
Joachim Eberlein, Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft BW

| Krisenorganisation und -management
auf Kläranlagen – Vorstellung unterschiedlicher Modelle

KLÄRSCHLAMMENTSORGUNG – KRISENMANAGEMENT

| Situationsbericht Baden-Württemberg – Aufrechterhaltung der Klärschlammmentsorgungssicherheit

Marc Zürn, Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft BW

| Klärschlammmanagement - Status und Risiken aus Sicht eines Entsorgers
Leo Homann, MSE (Mobile Schlammwässerungs- und Entsorgungsgesellschaft)

| Sensibilisierung und Impulse für Notfallbetrieb

ARBEITS- UND GESUNDHEITSSCHUTZ

| Umgang mit dem Coronavirus auf abwassertechnischen Anlagen
Dr. Koch-Wrenger, Betriebsarzt Tübingen

Experten aus dem Umweltministerium, der Abwasserbranche und der Arbeitsmedizin berichten zur aktuellen Lage im Land und stehen für Fragen zur Verfügung.

Die Diskussion wird über den im Livestream integrierten **Chatbereich** geführt. Um dem Chat beizutreten, können Sie sich als Gast registrieren. Dort können Sie für jeden Vortragsblock Fragen an die Referenten richten.

Die Web-Konferenz wird per **Livestream** übertragen, diesen können Sie mit folgendem Link erreichen:

[Zum Livestream der Web-Konferenz](#)

Bitte beachten Sie, dass der Link gegebenenfalls von Ihrer IT-Abteilung freigegeben werden muss.

Anbei erhalten Sie den Programmflyer für die Web-Konferenz:

[Zum Programm der Web-Konferenz](#)

Umweltministerium gibt Handlungsempfehlungen für Betreiber kommunaler Kläranlagen heraus

Die öffentliche Abwasserbeseitigung gehört zur wichtigen Daseinsvorsorge im Bereich Wasser und Abwasser; große Kläranlagen gehören zu den sogenannten kritischen Infrastrukturen.

Aufgrund der dynamischen Verbreitung des neuartigen Coronavirus (SARS-CoV-2) hat das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg einen Erlass veröffentlicht, mit dem Ziel, die Abwasserableitung und -reinigung flächendeckend aufrecht zu erhalten.

Abwasserbeseitigung während der Corona-Pandemie

Die öffentliche Abwasserbeseitigung ist ein wichtiger Teil der Daseinsvorsorge. Um die Abwasserableitung und -reinigung auch während der aktuellen Pandemie flächendeckend aufrecht zu erhalten, hat das Umweltministerium den Regierungspräsidenten im Land heute (20.03.) verschiedene Handlungsempfehlungen für die Betreiber kommunaler Kläranlagen zur Verfügung gestellt.

„Wir wollen unseren hohen Standard bei der Abwasserbeseitigung auch in dieser außergewöhnlichen Zeit beibehalten“, sagte Minister Franz Untersteller. „Um Personalengpässe bei den kommunalen Kläranlagen durch akute Erkrankung oder Quarantäne zu vermeiden, möchte ich an die Eigenverantwortung der Betreiber appellieren. Es gilt wie in allen Bereichen des öffentlichen Lebens derzeit eine besondere Sorgfaltspflicht für die persönliche Hygiene und es gilt das Gebot des Abstandhaltens.“ Darüber hinaus müssen selbstverständlich die einschlägigen Regelungen zum Arbeits- und Gesundheitsschutz konsequent umgesetzt werden.

Das Umweltministerium empfiehlt den Betreibern kommunaler Kläranlagen darüber hinaus, sich frühzeitig auf mögliche Notbetriebe einzustellen. Dazu gehören unter anderem die Erstellung von Notfallplänen, der Aufbau von Notfallteams, die Planung einer Vorsorgequarantäne – jeweils unter Berücksichtigung der dynamischen Lage.

Beeinträchtigung der Abwasserbeseitigung durch SARS CoV-2-Pandemie

Die vollständige Handlungsempfehlung kann unter oben stehendem Link angesehen und heruntergeladen werden.

Zusammenfassung:

Das Umweltministerium empfiehlt den Wasserbehörden im Wesentlichen folgende Maßnahmen:

- die amtliche Überwachung der kommunalen Kläranlagen kann vorerst bis zum 19.04.2020 ausgesetzt werden
- bei Durchführung der Überwachung besondere Sorgfalt im Hinblick auf persönliche Hygiene legen
- vorsorglicher „Sicherheitsbetrieb“ im Rahmen eines Notfallplans mit

Auswirkungen
auf
die
Eigenkontrolle
nur
in
Abstimmung
mit
der
zuständigen
Wasserbehörde

- bei
Notbetrieb
aufgrund
von
Personalengpässen
kann
zwischen
der
zuständigen
Wasserbehörde
und
dem
Betreiber
abweichend
von
der
Eigenkontrollverordnung
der
Aufwand
für
die
Eigenüberwachung
im
Einzelfall
minimiert
werden

- bei
drohenden
Personalengpässen
auf
Kläranlagen
durch
akute
Erkrankung
/

Quarantäne
sind
(in
Abstimmung
mit
bzw.
zwischen
den
zuständigen
Wasser-
und
Gesundheitsbehörden
beim
Landratsamt)
Sonderregelungen
anzustreben

- bei
Bedarf
Beratung
und
Information
für
Betreiber
anbieten

Das Umweltministerium bittet ferner die Betreiber dringend um Beachtung folgender Hinweise:

- Kein
Zutritt
für
Besucher
auf
Kläranlagen,
keine
Führungen
/
kein
Gästeempfang
- Erstellung
von
Notfallplänen
–
wie
viel
Personal

ist
minimal
notwendig
für
den
Betrieb
(ca.
1/3
der
sonstigen
Stärke
bei
größeren
Kläranlagen)

- Notfallteams
aufbauen
und
Vorsorgequarantäne
planen
- dynamische
Lage
berücksichtigen
- besonderes
Augenmerk
auf
die
Schlammentwässerung
legen
- Notfallhandbuch
erstellen
(insb.
mit
Kontaktadressen,
Betriebsanweisungen,
Fundstelle
für
Passwörter)
- persönlichen
Kontakt
von
Personal
verschiedener
Betriebsstätten
vermeiden
(auch
von

Betriebspersonal
und
Verwaltungspersonal)

- unverzügliche
Meldung
von
Problemen
an
die
zuständige
Wasserbehörde,
insbesondere
bei
Personalmangel
durch
akute
Erkrankung
/
Quarantäne
oder
bei
Transportproblemen

DGUV: Pandemieplanung - Beschäftigte von externen Betrieben berücksichtigen

Die DGUV weist darauf hin, dass auch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von externen Betrieben über die Maßnahmen informiert sein müssen, die aktuell im Betrieb hinsichtlich des Coronavirus getroffen werden (Rechtsgrundlage § 8 Arbeitsschutzgesetz).

Die entsprechenden Informationsketten müssen in Zusammenarbeit mit den externen Betrieben in der betrieblichen Pandemieplanung berücksichtigt sein.

Konkret müssen insbesondere folgende Informationen an externe Betriebe und deren Beschäftigte kommuniziert werden, wenn sie im Betrieb tätig sind:

- Gibt es Veränderungen in den Betriebsabläufen, die sich auf die Zusammenarbeit auswirken?

- Gibt es im Betrieb besondere Infektionsrisiken, die zu beachten sind?
- Wer ist im Betrieb zu informieren, falls ein Verdachts- oder Erkrankungsfall bei externen Beschäftigten oder Selbstständigen auftritt?
- Wie wird informiert, falls in der Stammebelegschaft ein Verdachts- oder Erkrankungsfall auftritt?

Informationen über das betriebliche Vorgehen helfen zum einen, dass alle Beteiligten schnell über mögliche Verdachts- oder Erkrankungsfälle Bescheid wissen. Zum anderen kann so Verunsicherung und der Verbreitung von Gerüchten vorgebeugt werden.

Hier geht es zur Kampagne "kommmitmensch" der Berufsgenossenschaften und Unfallkassen mit weiteren Informationen:

kommmitmensch

DWA BIZ-4: Pandemiemaßnahmen

Jedes Unternehmen (auch die kleinen) soll und muss einen Notfallplan haben.

Für Kläranlagenbetreiber mit ein oder zwei Mitarbeitern wird auf die Möglichkeit hingewiesen, sich über die Kläranlagen-Nachbarschaften in ihrer Region zu vernetzen und zu unterstützen.

Wir möchten Sie explizit darauf hinweisen, sowohl **interne als auch externe Risiken** und dafür geeignete Maßnahmen bei der Erstellung eines Notfallplanes zu beachten. Vor allem bei der Logistik können in den nächsten Tagen Engpässe auftreten. Dienstleister wie Polymerlieferanten und Klärschlamm Entsorgungsfirmen sollten in der Risikobetrachtung enthalten sein.

Für die Erarbeitung eines Notfallplans und Krisenmanagementkonzeptes bietet die Zusammenstellung des DWA-BIZ-4 "Arbeits- und Gesundheitsschutz" eine umfassende **Orientierung und Empfehlung** für die anstehenden Aufgaben und Tätigkeitsschwerpunkte. **Die Zusammenstellung ist verfügbar unter nachfolgendem Link:**

Fragen und Antworten

Der DWA-Landesverband hat für die Betreiber und Betroffenen der Abwasserwirtschaft einen E-Mail-Account für Fragen rund um die Auswirkungen des Corona-Virus auf das betriebliche Krisenmanagement eingerichtet: **corona@dwa-bw.de**

Die **Plattform P-RÜCK Baden-Württemberg** steht für ihre Mitglieder zur Klärschlamm Entsorgungssicherheit mit der **Hotline** 0711-896631-195 zur Verfügung. Frau Bolivar nimmt sich Ihrer Fragen und Themen an.

*Diese Informationen erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit.
Mit dieser Sonderausgabe informieren wir ausschließlich über das Coronavirus.
Sie erhalten keine regelmäßigen Newsletter, sofern Sie sich nicht dafür eingetragen haben.*

©2020 DWA-LV BW | LV-Vorsitzender: Dipl.-Ing. Boris Diehm | GF & Redaktion: Dipl.-Vww. André Hildebrand | | Rennstr. 8 | 70499 Stuttgart | 0711/89 66 31-0 | info@dwa-bw.de

[Web-Version](#)

[Voreinstellungen](#)

[Weiterleiten](#)

[Abmelden](#)